

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 12 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Stichdruck)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 40 Pf., Familienanz. 25 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 77/78

Berlin, Sonnabend, 29. September 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis.

Ein Stück Neuorientierung. — Die berufliche Wiedereinstellung der Krieger. — Das soziale und wirtschaftliche Leben Italiens. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

### Ein Stück Neuorientierung.

Der Krieg hat sich auf vielen Gebieten als ein ernstes Lehrmeister erwiesen und mit manchen alten Vorurteilen aufgeräumt. Selbstverständlich gibt es in allen Schichten noch Leute, an denen der Krieg doch spurlos vorübergegangen ist, mehr oder weniger aber bricht sich das Verständnis für eine neue Zeit, die nach Friedensschluss kommen muß und kommen wird, überall Bahn. Mancher alte Jopf wird dabei abgeschüttelt werden, und die Erfahrung wird lehren, daß es auch ohne ihn, sogar besser, geht.

Am schwierigsten wird sich die Neuordnung der Dinge dort vollziehen, wo noch seit Jahrzehnten erhaltene Vorrechte vorhanden sind, in den ländlichen Verhältnissen. Die Anhänger dieser Privilegien haben sich von jeher mit Sünden und Tücken dagegen gestraubt, daß ihnen auch nur das geringste davon entzogen würde. Die Folge war, daß namentlich die ländlichen Arbeiter von der Gesetzgebung wie die Stiefkinder behandelt wurden, die selbst auf die igtlichen Rechte verzichteten mußten, die den gewerblichen Arbeitern längst eingeräumt waren. Von einem Koalitionsrecht der Arbeiter auf dem Lande war bisher keine Rede; die alten Gesetzmäßigkeiten, die zum Teil aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen, waren für sie maßgebend. In den alten preussischen Provinzen, einschließlich Rheinlands und Westfalens, ist das Koalitionsverbot für Landarbeiter noch immer in Kraft. Die von Sozialdemokraten, Fortschrittler und auch aus Zentrumskreisen ausgehenden energischen Bestrebungen, diesen Unrechtszustand ein Ende zu machen und auch den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu verschaffen, sind noch regelmäßig an Widerstände der preussischen Junker, die auch bei der Regierung einen starken Rückhalt fanden, gestoßen.

Unter diesen Umständen kann man nicht achtlos an der Tatsache vorbeigehen, wenn auf einer rein agrarischen Veranstaltung ein ostpreussischer Großgrundbesitzer der Verleihung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter das Wort redet, und man kann nur dem Wunsch Ausdruck geben, daß es sich dabei nicht um einen weichen haben handelt. Denn eine andere Rechtsstellung im Arbeitsvertrage kann im kommenden Deutschland auch dem landwirtschaftlichen Arbeiter nicht mehr vorenthalten werden, und gewährt man sie ihm nicht freiwillig, nun so wird es um dieses Recht zu erbittern kämpfen können, deren Ausgang nicht zweifelhaft sein kann. Nicht als Dank, sondern als Ausdruck der Gleichberechtigung wird der landwirtschaftlichen Arbeiterschaft das Recht der Koalition zugestanden werden müssen, das ihre in gewerblichen Betrieben tätigen Klassegenossen seit fast 50 Jahren besitzen.

In der vorigen Woche hat in der Betriebsabteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft der Mitgeschäftsführer Graf v. Schwerin-Buglar einen Vortrag gehalten, in dem er sich mit der künftigen Deckung des Menschenbedarfs in der Landwirtschaft und namentlich in den östlichen Provinzen beschäftigte. Die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte war schon in Friedenszeiten mit größten Schwierigkeiten verknüpft. Ohne Zweifel aber wird sie sich nach dem Kriege noch viel schwieriger gestalten. Für einheimische Arbeiter bot die Beschäftigung auf dem Lande allzu ge-

ringe Anreize, und die Veranziehung ausländischer Arbeitskräfte dürfte sich bei dem allseitigen starken Bedarf, der durch den starken Verlust an Menschenleben auf den Schlachtfeldern hervorgerufen ist, auch nicht mehr so glatt vollziehen wie vor dem Kriege. Mit einer verstärkten Kontingenz wird also mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden müssen. Daß diesem Uebelstande vorgebeugt werden muß, und zwar nicht nur im Interesse der Großgrundbesitzer, sondern auch der kontinuierlichen Bevölkerung, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Es muß nur mit wirksamen Mitteln geschehen, und da scheint uns Graf v. Schwerin-Buglar in der Tat den richtigen Weg gezeigt zu haben. Er gab nämlich, wenigstens nach Zeitungsberichten, der Ansicht Ausdruck, daß wir den polnischen Landarbeiter, vielleicht auch den russischen Kriegsgefangenen vorzuziehen hätten. Aber es verheißt sich nur sehr wenig, daß es sich dabei um im geringsten Fälle nur um eine knappe beneidete Nebenangelegenheit handeln könnte. Um die erforderlichen Arbeitskräfte dauernd zu beschaffen, dazu seien noch andere, einschneidende Maßnahmen erforderlich. Und in diesem Zusammenhang sei der Vortragende die einzige laudable Schlussfolgerung zu verlangen, daß man mehr Arbeitskräfte auf die Güter zu bekommen und sie hier zu behalten, die bisherige Arbeitsverfassung eine Ausgestaltung im freiwirtschaftlichen Sinne bedürfe. Die Güterbesitzer dürften nicht vergessen, daß sich die Regierung notgedrungen für das Koalitionsrecht der Landarbeiter erklären werde. Deshalb müßten sie diesem Entschluß vorzuziehen haben. Und auch das Streikrecht der ländlichen Arbeiter müßte durch Bestimmungen der Arbeitsverfassung, wie das Verbot der Arbeit der einzelnen und die Einziehung von Arbeiterausschüssen, überflüssig gemacht werden.

Aus dem Munde eines preussischen Großgrundbesitzers sind das immerhin recht bemerkenswerte Eingeständnisse. Wenn Worte überhaupt einen Sinn haben, ist damit gesagt, daß man sich der Notwendigkeit der Verleihung des Koalitionsrechts an die Landarbeiter nicht länger verschließen kann, daß man ante Miene zum bösen Spiel machen und der Regierung bei diesbezüglichen gesetzgeberischen Schritten keine unnötigen Schwierigkeiten bereiten sollte. Ob Graf v. Schwerin-Buglar mit seinen Vorschlägen bei seinen Zuhörern Anklang gefunden hat, ist uns leider nicht bekannt geworden. Nach den in jenen Kreisen bisher vorherrschenden Anschauungen möchten wir dies sogar bezweifeln. Immerhin verdient es in der Arbeiterpresse Beachtung, daß selbst ein Vertreter hochagrarischer Ansichten sich zu diesem Standpunkt durchgerungen hat. Kommen wird das Koalitionsrecht für ländliche Arbeiter doch, ob mit oder ohne Zustimmung der Agrarier. Und das ist kommt, liegt auch in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse.

Dabei seien allerdings gleich noch einige Bemerkungen gemacht, die zur Ergänzung notwendig erscheinen. Allein die Gewährung des Koalitionsrechts wird die Arbeiter auch noch nicht an das Land fesseln. Das Koalitionsrecht kann nur Mittel zum Zweck sein. In der Hand der Grundbesitzer wird es liegen, ob sie auch in der Zukunft genügende Arbeitskräfte haben. Vordringung dafür ist, daß die Entlohnung der Arbeiter nach anderen Grundrätzen erfolgt als bisher. Auch die Art der Behandlung, die man häufig erwachsenden Arbeitern, sogar Familiengliedern zuteil werden ließ, wird man wohl oder übel einer gründlichen Revision unterziehen

müssen. Dem Bildungsdrange, der sich mehr und mehr in den Kreisen der Landarbeiter Bahn bricht, muß mehr als bisher Rechnung getragen werden. Von erheblichem Einfluß auf die Gestaltung der Dinge wird auch das ländliche Wohnungswesen sein. Vieles liegt hier noch im Argen, und namentlich für verbeiratete, kinderreiche Arbeiter tut eine Veränderung bitter not. Von weitgehender Bedeutung ist ferner die Frage der inneren Kolonisation. Viel ist darüber in den letzten Jahren geredet und geschrieben worden, zu entscheidenden Schritten hat man sich aber bisher noch nicht zu entschließen vermocht. Der stärkste Demnach auf diesem Gebiete bildet merkwürdigerweise gerade der Großgrundbesitzer, der in völliger Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse Schwierigkeiten über Schwierigkeiten macht.

Das ist nur ein Teil der Maßnahmen, die neben der Verleihung des Koalitionsrechts den Arbeitern das Leben auf dem Lande annehmbarer erscheinen lassen werden. Manches andere kommt noch hinzu. Berücksichtigt sich der Großgrundbesitzer diesen Forderungen, dann wird nach dem Kriege das Geipens der Kontingenz sich in noch schlimmerer Gestalt als bisher einstellen. Zeit er sich modernen Reformen zugänglich, dann wird es ihm auch nicht an den erforderlichen Arbeitskräften fehlen. Freilich ist zu erwarten, daß mit einer Änderung der Arbeitsvertragsverhältnisse ein anderer Geist überhaupt in die Landwirtschaft eindringt. Mit der Bevormundung durch den Herrn auch in politischen Dingen, wird es dann ein für alle Mal ein Ende haben. Das weiß man in agrarischen Kreisen sehr wohl, und diese Folgewirkungen fürchtet man vielleicht noch mehr als die Gewährung des Koalitionsrechts selbst. Indessen die natürliche Entwicklung der Dinge kann man nicht abhalten, so fest man sich auch dagegen stemmt. Von dieser Einsicht hat sich offenbar Graf v. Schwerin-Buglar bei seinem Vortrage leiten lassen. Es wäre im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung unserer Landwirtschaft nur dringend zu wünschen, daß er nicht völlig tauben Ohren gepredigt hat. Denn die angelegte Neuorientierung kann nicht ausbleiben, und sie wird nicht halt machen vor den Laren der großen Gutshöfe.

### Die berufliche Wiedereinstellung der Krieger.

Die Beschäftigung der aus dem Felde zurückkehrenden Krieger ist eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, deren restlose Lösung schon jetzt vorbereitet werden muß. Es darf keiner ohne lohnenden Erwerb oder entsprechende Unterstützung bleiben, der für das Vaterland die Waffen führte. Am einfachsten wäre die Beschäftigungsfrage zu lösen, wenn alle Zurückkehrenden die alten Stellungen wieder einnehmen könnten. Das ist jedoch nicht möglich. Der Krieg hat unsere wirtschaftlichen Verhältnisse derart umgestaltet, daß im Frieden dort nicht ohne weiteres wieder angesetzt werden kann, wo man mit Kriegsbeginn aufhörte. Viele Betriebe sind überhaupt geschlossen und werden voraussichtlich niemals wieder geöffnet. Andere haben sich unter der Notwendigkeit des Krieges völlig gewandelt. Sie stellen heute ganz andere Dinge her als früher und werden niemals wieder zu der alten Art der Warenerzeugung zurückkehren. Nebenbei liegen die Verhältnisse in vielen rein kaufmännischen oder technischen Betrieben. „Rechter Hand, linker Hand, alles vertauscht.“ Daß die Anpassung des Zurückkehrenden an diese Verhält-

nisse sehr oft nicht möglich ist, läßt sich leicht begreifen. Er kann also dort nicht wieder eintreten, wo er einst Werkzeug oder Feder niederlegte, um zur Waffe zu greifen. Das ist in den meisten Fällen sehr bedauerlich, läßt sich aber nicht ändern. Eine andere Seite der Frage bilden die Frauen. Ungezählte Tausende junger Mädchen und Frauen haben sich in diesen Kriegsjahren als sehr schätzbare Hilfskräfte gezeigt. Sie haben gelernt, tüchtige Fachkenntnisse erworben und sich bewährt. Sie sind auch auf selbständigen Erwerb angewiesen und bei der Verteuerung unserer ganzen Lebenshaltung, die auch nach dem Kriege anhalten wird, mehr als früher. Soll man sie nach dem bekannten grausamen Wort: „Der Mohr kann seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen“ bei Friedensschluß wieder auf die Straße setzen und ihren Schicksal überlassen? Dagegen sträubt sich jedes soziale Gerechtigkeitsgefühl. Ein Ausweg muß also gefunden werden und er wird sich finden.

Sehr bequem hat man sich die Sache in Oesterreich gemacht. Dort bestimmte die Gesetzgebung für kaufmännische und technische Angestellte einfach: Während der Dauer der militärischen Dienstleistung des Dienstnehmers kann das Dienstverhältnis von keiner Seite gekündigt werden. Die militärische Dienstleistung des Angestellten während des Krieges berechtigt nicht zur Entlassung. Der Angestellte hat insofern keinen Anspruch auf Entgelt. War die kaufmännische Dienstzeit bei Beginn der militärischen noch nicht abgelaufen, so wird die vertragsmäßige Dauer der ersteren in die letztere verlängert. Andere Dienstpflichtige nicht militärischer Art, Geheilen und in Gefangenschaft Gefallene stehen den Militärdienstpflichtigen gleich. Betriebs Einstellung entbindet jedoch von der Verpflichtung. — Diese Bestimmungen geben den Kriegern gleichfalls nur eine bedingte Sicherheit für ihre Rückkehr in die alte Stelle nach der Entlassung. Die einfache Uebertragung dieser Vorschriften auf deutsche gewerbliche Verhältnisse dürfte auch kaum durchführbar sein.

Was nun tun? Wir glauben, die Befürchtungen, daß die Wiederkehrenden eine nennenswerte Zeit arbeitslos bleiben könnten, sind trotz der Umwälzungen unseres Wirtschaftslebens und trotz des starken Eindringens der Frauen in fast alle Berufe unberechtigt. Man kann die Zahl derer, die einst gegen den Feind hinausgingen und für unser Wirtschaftsleben verloren sind — tote, schwer verstümmelte, dauernd Kranke —, vielleicht auf zwei Millionen schätzen; eine schwarze Ziffer, die uns das Herz erschüttert; aber geringer wird sie nicht sein. Diese fehlen und müssen ersetzt werden. Der gesamte Arbeitsmarkt hängt natürlich von unserer Geschäftslage ab. Alle Fragen des Erwerbs lösen sich leicht, wenn diese günstig ist. Wir zweifeln nicht daran, daß das letztere der Fall ist. Wir gehören zu denen, die fürchten, daß es nach dem Kriege nicht etwa an Beschäftigung, sondern an Arbeitern fehlen wird, und diese nicht nur in den handarbeitenden, sondern auch in den kaufmännischen und technischen Berufen gesucht werden. Deutschland wird alle Kräfte anwerben müssen, und sicher wird es sie zu gebrauchen wissen, um die gewaltigen Lücken, die der Krieg seinem Wirtschaftsleben gerissen hat, wieder auszufüllen. Unsere vornehmste Sorge wird jedenfalls nicht die Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten, sondern die Beschaffung von Rohstoffen und Kapital sein müssen; namentlich aber die Beschaffung von Rohstoffen. Mit Recht legt man bei der Vorbereitung unserer Friedenswirtschaft schon jetzt auf diesen Umstand ein großes Gewicht. Alle europäischen Länder brauchen sofort nach dem Kriege unübersehbare Mengen von Rohstoffen, die entweder auf dem Weltmarkt überhaupt nicht sofort greifbar oder wegen des Zusammenschmelzens der Handelsstämme und der starken Verwirrung des gesamten ausländischen Transporthwesens nur schwer heranzuschaffen sind. Daß unsere heutigen Gegner auch nach dem Kriege jede Möglichkeit ergreifen werden, uns als Rohstoffkäufer auf dem Weltmarkt zurückzudrängen, brauchen wir nicht zu bezweifeln. Selbst wenn sie der Sach nicht leitete, würde sie die wirtschaftliche Notwendigkeit, gleich uns, dazu zwingen, alle Kräfte zu erschöpfen, um in den Besitz dessen zu kommen, was für den Wiederaufbau ihres Wirtschaftslebens notwendig ist. Wir dürfen mit Recht erwarten, daß auch der deutsche Auslandsband alles aufbieten wird, unsere Industrie mit Rohstoffen zu versorgen, sobald er seine freie Bewegung wieder gewonnen hat. Bei unserer Diplomatie und besonders auch bei der Vertretung des Reiches im Auslande muß er dabei kräftigere Unterstützung finden, als das leider vor dem Kriege der Fall war; besonders muß schon bei den Friedensverträgen auf die Rohstoffbeschaffung Bedacht genommen werden.

Um das der Industrie notwendige Kapital soll man sich geringere Sorgen machen. Wenn wir keine Kreditsanleihe mehr brauchen, wird es, wie jetzt, mittelbar durch sie der Kriegsindustrie, der Herstellung von Friedenswaren zuzukommen. Die durch den Krieg schwer in Mitleidenschaft gezogene deutsche Krediterei wird bekanntlich das Reich schadlos halten und zu größter Kraftentfaltung befähigen.

So dürfen wir auch über die Frage der Rohstoffbeschaffung unmittelbar nach dem Kriege nicht schwarz denken. Auch andere Länder bedürfen gewisser Erzeugnisse von uns sehr dringend, und wir werden sie ihnen nur geben, wenn sie uns das verkaufen, was wir nötig haben. Ist aber die Versorgung mit Rohstoffen gesichert, so braucht man nach unserer Ueberzeugung eine Arbeitslosigkeit nach dem Kriege in Deutschland nicht zu befürchten. Jeder, der die Hände rühren will, wird für sie Beschäftigung finden, wenn er nicht gänzlich unbrauchbar ist; findet er sie nicht in der alten Stellung, so in einer anderen.

### Das soziale und wirtschaftliche Leben Italiens.

Ganz gleich, wie man gegenwärtig noch die Nachrichten über die inneren Unruhen in den verschiedenen italienischen Städten und auf dem Lande beurteilt und wie man zu den Voraussagen einer kommenden Revolution steht, das eine ist gewiss: das soziale und wirtschaftliche Leben Italiens ist vollständig zerrüttet. Sicherlich weiß die italienische Regierung ganz genau, daß es in der bisherigen Weise nicht mehr lange weitergehen könnte, deshalb auch die wütenden Angriffe Caboras, die, wenn dabei Erfolge erzielt werden könnten, wenigstens den Geist der Bevölkerung wieder einmal von dem Glend im Innern ablenken müßten. Um so schwerer dürfte freilich der Rückschlag sein, wenn diese Erfolge ausbleiben.

Trotzdem Italien erst annähernd zehn Monate später in den Krieg eintrat, ist es als die anderen europäischen Großmächte, hat doch kein anderes Land, auch Frankreich nicht, wenn man von den Kriegszersplitterungen abieht, unter den Einwirkungen des Krieges wirtschaftlich so viel zu leiden wie Italien. Die starken Steuererhöhungen während der beiden letzten Jahre, der überaus schlechte Stand des Wechselkurses und die geradezu bedauerliche große Zunahme der Einfuhr bei einer wesentlichen Verminderung der Ausfuhr, der Mangel an Kohle, Getreide und anderen notwendigen Rohstoffen und Lebensmitteln, alles dies hat das Wirtschaftsleben des einstigen Dreieiniggen total zerrüttet. Dazu kommt noch, daß schon seit mehr als zwei Jahren die großen Summen fehlen, die die italienischen Wanderarbeiter aus Südamerika, aus Deutschland, Frankreich, Oesterreich und aus der Schweiz nach Hause sandten. Man schätzt den Betrag, den diese Arbeiter jedes Jahr nach Italien schickten, auf mindestens 500 Millionen Lire ein. Geringe fehlen die Summen, die die Vergnügungs- und Erholungsreisenden in jedem Jahre dorthin brachten. Die Einnahmen aus diesem Reiseverkehr stellten sich für das Jahr auf vielleicht 600-700 Millionen Lire. Hunderttausende Personen hatten ihre ganze Existenz auf den Reiseverkehr oder auf die Wanderarbeit in fremden Lande aufzubauen, und nun sind diese beiden Einnahmequellen schon seit länger als zwei Jahren fast gänzlich veriecht. Das bedeutet für manche Gegenden den vollständigen Ruin; denn wie es Bezirke gibt, die fast ausschließlich von den Einnahmequellen leben, die ihnen der Fremdenverkehr zuführt, so gibt es andere Gegenden, in denen die große Mehrheit der Bevölkerung gewöhnt war, in jedem Jahre für 6 oder 7 Monate Arbeit im Auslande anzunehmen.

Die Industrie, soweit sie nicht für Rüstungszwecke tätig ist, befindet sich in einer sehr schlechten Verfassung. Den Vorzug der billigen Arbeitskräfte, den Italien vor den Industrien der nördlicher gelegenen Länder hatte, ist längst ausgeglichen durch die ungeheure Verteuerung der Rohstoffe. Auch fehlt es vielfach schon an Rohstoffen. Die Schifferei Italiens, in deren Dienst vor dem Kriege mehr als 20 000 Fischerboote standen, ist zu einem großen Teil unmöglich geworden. Die Schwefelgruben leiden unter dem Mangel an Schiffsraum, und trotzdem in diesem Zweige große Scharen Kinder beschäftigt werden, auch an Arbeitermangel. Die Textilindustrie, in der weit über eine halbe Million Personen beschäftigt waren, leidet an mancherlei Einwirkungen des Krieges. Aber auch die Landwirtschaft, der Obst- und Weinbau haben schweren Schaden genommen. Vielfach liegt der Boden brach, weil die zu Hause gebliebenen Frauen

und Greise in eine Untätigkeit hineingeraten sind, aus der sie niemand aufwecken kann. Auch die Einfuhrverbote, die England erlassen hat, haben manche Erwerbszweige Italiens merkbar getroffen.

Trotz dieser Verlotterung des ganzen wirtschaftlichen Betriebes ist sich jedermann darüber klar, daß die kommenden Monate noch weitere Verichlechterungen auf allen Gebieten bringen müssen. Es drohen neue Steuern, weitere Preiserhöhungen für die mannigfachen Bedarfsartikel, und vor allem wird vielfach ein Zusammenbruch in der Getreide- und Nahrungsvorhaltung befürchtet. Alle diese Wandlungen zum Schlechteren gehen bei der großen Masse der Bevölkerung bei verminderten Einnahmen und oftmals bei einem gänzlichen Veriechen der bisherigen Einnahmequellen vor sich. Die Kriegsausgaben Italiens können bisher auf vielleicht 2-26 Milliarden Lire veranschlagt werden. Diese Ausgaben sind zwar lange nicht so hoch wie in den anderen kriegführenden Großstaaten, bei der Kapitalarmut Italiens und bei der Unausgeglichenheit seiner sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse stellen sie aber einen viel größeren Prozentsatz des Nationalvermögens dar als in den reicheren Ländern. Die Zinsen für diese Schuldenlast aufzubringen, erscheint beinahe unmöglich, umso mehr, als sich Italien seiner ganzen Struktur nach kaum allzu rasch wieder erholen können.

Unter diesen Verhältnissen ist es auch nicht verwunderlich, wenn berichtet wird, daß da und dort wieder Geheimvereinigungen mit revolutionären Zielen entstehen. Die einen eritreben politische Änderungen, die anderen vornehmlich soziale. Manche Kreise wollen beides verbinden, sie stoern auf die Republik und auf eine allgemeine Sabotage hin. Vornehmlich seit sich herausstellt hat, daß die Hoffnungen auf Kapitalhilfe und auf sonstige Unterstützungen seitens der Vereinten Staaten von Amerika nur einen recht unüderlichen Sintergrund haben, daß dabei für Italien nur armelige Protamen abfallen, wächst in der italienischen Bevölkerung die Erbitterung und das Mißtrauen gegen alles, was von der Regierung unternommen und von ihr in die Öffentlichkeit gebracht wird. Vielfach scheinen die Verhältnisse schon auf des Messers Schneide zu stehen, und es ist durchaus nicht unmöglich, daß in Italien bald ähnliche Ereignisse vor sich gehen, wie vor einigen Monaten in Rußland. Eine allzu hohe Spekulation würde heute wohl kaum ein Kapitalist auf die Krone des italienischen Königs herleihen. A. M.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 28. September 1917.

Zur Beachtung für die Ortsverbandschriftführer! In letzter Zeit mehren sich die Fälle, in denen uns Veranlassungsberichte u. dergl. auf zweifelhafte beschriebenenem Papier zugehen. Ob dies aus Unachtsamkeit geschieht oder aus Sparankheitsgründen, bleibe dahingestellt. Aus technischen Gründen ist ein solches Verfahren jedenfalls unzulässig, und wir müssen dringend darum eruchen, künftige Berichte nur auf einseitig beschriebenenem Papier zu senden. Da die Redaktion die Mühe des Niederschreibens nicht auf sich nehmen kann, müßte in der Zukunft von der Veröffentlichung zweifelhafte beschriebener Berichte abgesehen werden.

Dabei gleich noch etwas anderes! Viele Kollegen schreiben die Berichte, namentlich wenn sie eine Schreibmaschine zur Verfügung haben, so eng, daß Korrekturen und Änderungen im urdringlichen Text fast unmöglich werden. Auch von dieser Gewohnheit bitten wir künftighin abzusehen. Und schließlich eruchen wir darum, Abfützungen usw. zu vermeiden, sowie etwaige Namen recht deutlich zu schreiben, damit Unklarheiten und Streitigkeiten vermieden werden können.

Der Reichsschatzsekretär über die 7. Kreditsanleihe. In einer jüngsten der neuen Kreditsanleihe veranstalteten großen Versammlung sagte der Reichsschatzsekretär Graf Roderer u. a.:

„Bei aller Verbeerbait für die siebente Kreditsanleihe gilt es wieder, alle die Befürchtungen zu bekämpfen und zu widerlegen, die bei jeder Anleihe neu aufzutauchen. Unter diesen Befürchtungen taucht gerade bei denen, die zurzeit über flüssige Kapitalien verfügen, jetzt erneut an erster Stelle die Sorge auf, daß man sich durch Erwerb von Anleihe für die erste Kapitalabnutzige Zeit des Friedens zu sehr festlegen, also nicht genug flüssige Mittel zum Wiederaufbau der Wirtschaft dann in der Hand haben könnte. Diefem gewiß beachtenswerten Gesichtspunkt widmet unser verbierter Reichsbankpräsident schon jetzt seine ganze Aufmerksamkeit. Er hat in diesen Tagen in einer Versammlung in Frankfurt darauf hinge-

wissen, d...  
Kriege m...  
der gar...  
für A...  
Kriegs...  
überfi...  
wie die...  
Krieges...  
bei d...  
ber könn...  
haben, d...  
nach dem...  
wirtschaftl...  
wur. frühe...

Die Forderung des Tages: Reiche Kreditsanleihe!

des Ver...  
des Arbo...  
Der...  
Reichssch...  
erhaben...  
Besonders...  
eines te...  
zeichnet u...  
Der...  
bei einer...  
familiö...  
währt di...  
Franken...  
sofern di...

wissen, daß er für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege mit Hilfe der Darlehnskassen und der ganzen Bankwelt eine große Aktion für Aufnahme und Beleihung der Kriegsanleihen plante, die diesem Bedürfnis gerecht werden sollte. Wir wissen, wie die Reichsbank die finanzielle Mobilisierung des Krieges vorbereitet hat, wir kennen ihre umfichtige Arbeit bei der Finanzierung des Krieges selbst und daher können wir zu ihrem Weltbild das Vertrauen haben, daß sie auch die Demobilisierung des Geldes nach dem Kriege sorgfältig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeit des Kapitalmarktes durchzuführen wird.

Zwischen der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und den großen Krankenkassenverbänden ist bezüglich der Einleitung von Heilverfahren für Versicherte folgende Vereinbarung getroffen worden:

1. Das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt fordert vor der Bewilligung eines Heilverfahrens von allen Antragstellern, die einer Krankenkasse angehören, den Nachweis, daß sie ihren Krankentafeln von der Einreichung des Antrages Kenntnis gegeben haben. In den die Bewilligung des Heilverfahrens auszusprechenden Bescheiden werden die Antragsteller darauf hingewiesen, daß sie verpflichtet sind, die Krankentafel von der Gewährung des Heilverfahrens unter Vorlegung

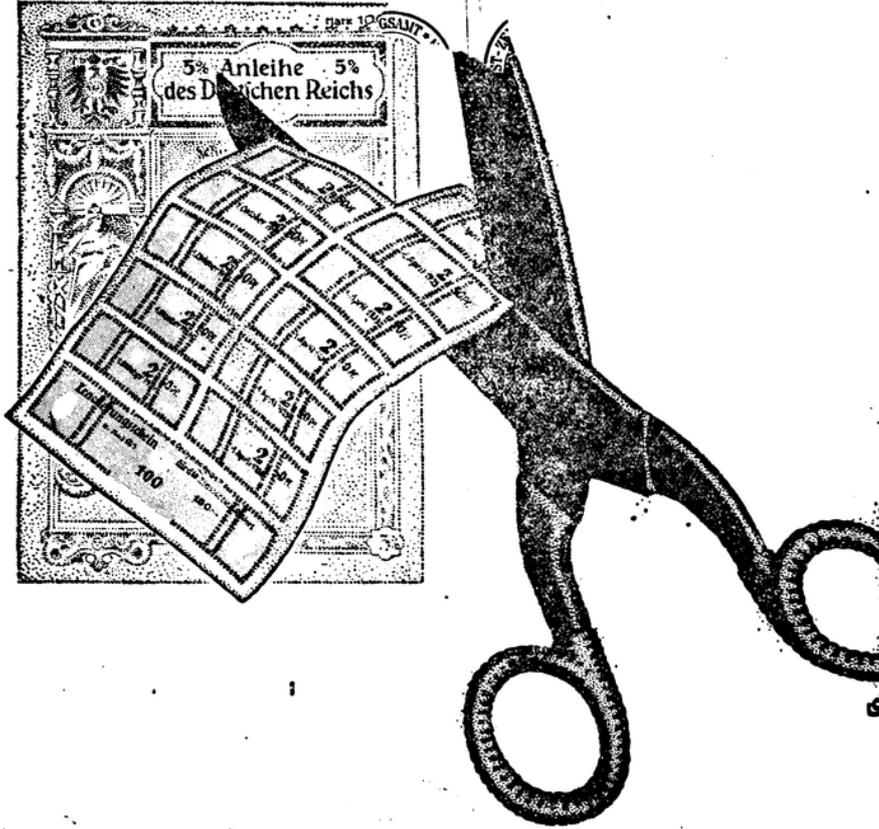
des Bewilligungsbescheides in Kenntnis zu setzen.

2. Anträge auf Bewilligung von Zahnbehandlungen werden von den Krankentafeln entgegengenommen und bearbeitet. Die Krankentafeln stellen die Zugehörigkeit der Antragsteller zu dem Versichertentum der Reichsversicherungsanstalt in Zweifelsfällen durch unmittelbare Anfrage bei der Reichsversicherungsanstalt fest und veranlassen die Fertigstellung der Arbeiten, deren ordnungsmäßige Ausführung sie prüfen.

Nach Abschluß der Arbeiten reichen die Krankentafeln eine Gesamtrechnung unter Mitteilung der auf die einzelnen Versicherungsträger entfallenden Anteile ein. Hierbei ist zur Feststellung des Versicherungsstatus Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort

Die Forderung des Tages: Reiche Kriegsanleihe!

Reiche Kriegsanleihe! Das ist der sicherste Weg zum Frieden!



Wer sein Vaterland liebt, zeichnet Kriegsanleihe!

Denk an die Zeichnung der Kriegsanleihe!

Nützet Euch,  
nützet dem Vaterland,  
zeichnet Kriegsanleihe

des Versicherten, sowie Name und Sitz des Betriebes des Arbeitgebers mitzuteilen.

Der Berechnung sind im allgemeinen die durch die Beschaffung eines einfachen und notwendigen Zahn-erfolges entstehenden Kosten zugrunde zu legen. In besonders gearteten Fällen, in denen die Verwendung eines teureren Materials ärztlich für erforderlich bezeichnet wird, können Ausnahmen gemacht werden.

Der Zuschuß der Reichsversicherungsanstalt beträgt bei einer Beteiligung von 3 Versicherungsträgern  $\frac{1}{2}$ , bei einer solchen von 2 Versicherungsträgern  $\frac{1}{3}$  der Gesamtkosten. In Fällen besonderer Bedürftigkeit gewährt die Reichsversicherungsanstalt auf Antrag der Krankentafeln einen Zuschuß bis zur Hälfte der Kosten, sofern die Zahlung der übrigen Kosten von der Kran-

tenkasse oder von anderer Seite erfolgt. Die Prüfung des Vorliegens dieser Voraussetzungen liegt den Krankentafeln ob.

Wenn Versicherte unter Umgehung der einschlägigen Bestimmungen und besonderen Einrichtungen der Krankentafeln den Zahnarzt als Privatperson in Anspruch nehmen, besteht keine Verpflichtung der Krankentafeln zur Zuschußgewährung.

Für etwaige Auslagen durch Reisen zum Zahnarzt für Verjämms oder Gebühren für die ärztlichen Voranschläge wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Die Zahlung der Zuschüsse seitens der Reichsversicherungsanstalt an die einzelnen Krankentafeln erfolgt in vierteljährlichen Zeitabzügen.

3. Erkrankt ein von der Reichsversicherungsanstalt in Heilfürsorge genommener Versicherter während des Heilverfahrens an einer mit dem den Gegenstand des Heilverfahrens bildenden Grundleiden nicht in Zusammenhang stehenden akuten Erkrankung, und wird hierdurch seine Ueberführung in eine Krankenanstalt erforderlich, so übernimmt die Reichsversicherungsanstalt die gesamten durch die Behandlung der Zwischenkrankheit entstehenden Kosten. Die zuständige Krankentafel beteiligt sich, nachdem ihr der Sachverhalt umgehend durch das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt mitgeteilt worden ist, an diesen Kosten durch Zahlung eines Zuschusses, der seiner Höhe nach den Sätzen entspricht, welche die Krankentafel hätte aufwenden müssen, wenn die Behandlung auf ihre Ver-

